

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

- Betr.:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan
zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen /
Örtliche Bauvorschriften „Nezfeldwies“ in Böhringen (Entwurf)
- hier:** Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 i.V. mit § 13b BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat am 5. Februar 2019 beschlossen, in Böhringen für das Gebiet südlich der Singener Straße, östlich der Landesstraße L220, und nördlich der Verbindungsstraße von der L220 zur Untere-Sooäcker-Straße (siehe Lageplan) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Nezfeldwies“ gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

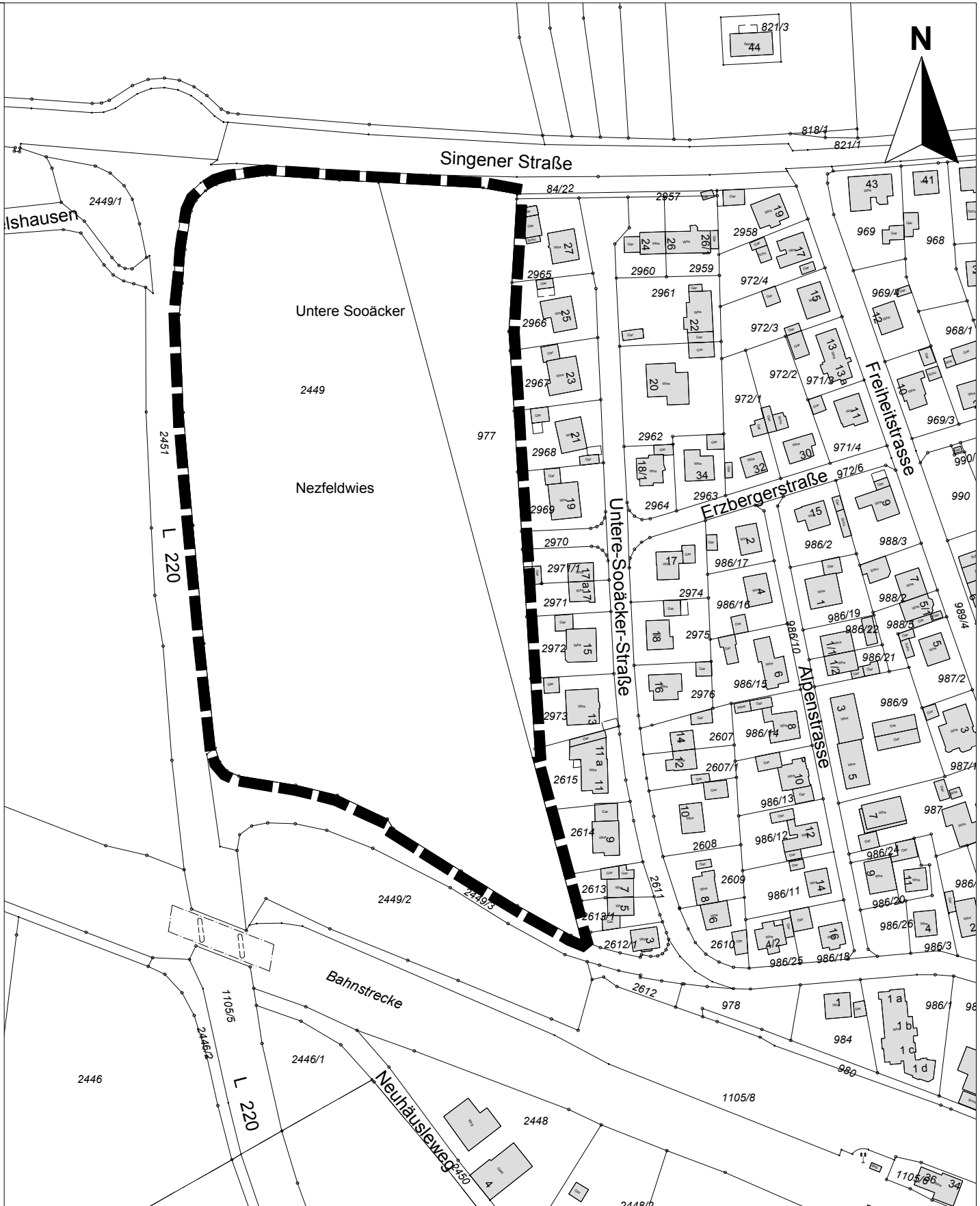
Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften „Nezfeldwies“ in Böhringen werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Mit der geplanten Überbauung wird dem dringenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen. Im Gebiet sind Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser geplant.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften „Nezfeldwies“ in Böhringen findet am **Do., 14. März 2019, 19 Uhr**, im **Sitzungszimmer** des Rathauses in **Böhringen** eine öffentliche **Bürgerinformation** statt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Bürgerinformation öffentlich zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften zu äußern und diesen zu erörtern.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen in der Zeit **vom 12. bis 25. März 2019** im **Dienstgebäude** des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der **Güttinger Str. 3** in Radolfzell während der Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im **Zimmer 12** (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während des genannten Zeitraums unter **www.radolfzell.de/nezfeldwies** einsehbar.

Zur weiteren fachlichen Erörterung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Herr Toepfer (Abt. Stadtplanung, markus.toepfer@radolfzell.de, Tel. 0 77 32 / 81 - 303) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift **bis zum 25. März 2019** bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abt. Stadtplanung, abgegeben werden.



Stadt Radolfzell am Bodensee
 Stadtteil Böhringen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Nezfeldwies" (gem. § 12 BauGB i.V. mit § 13b BauGB)

Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich 13.02.2019



Abgrenzung
 räumlicher
 Geltungsbereich